



Stans, 4. November 2025

**Nr. 687**

Staatskanzlei. Kantonales Abstimmungsbüro. Gegenvorschlags zur Änderung vom 25. Juni 2025 des Steuergesetzes betreffend "Ja zu fairer und verantwortungsvoller Steuerpolitik". Einreichung der Unterschriften. Feststellung des Zustandekommens

## **1 Sachverhalt**

Der Landrat hat am 25. Juni 2025 eine Änderung des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG, NG 521.1) verabschiedet.

Am 28. August 2025 hat das Referendumskomitee den Gegenvorschlag zur Vorlage des Landrates zur Änderung vom 25. Juni 2025 des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) betreffend "Ja zu fairer und verantwortungsvoller Steuerpolitik" im Sinne eines konstruktiven Referendums hinterlegt.

Der Gegenvorschlag wurde in Anwendung von Art. 14 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (NG 132.2) im Amtsblatt vom 2. September 2025 veröffentlicht. Die Frist zur Einreichung der Unterschriften endete am Montag, 3. November 2025, 12.00 Uhr.

Am 31. Oktober 2025 hat das Referendumskomitee die Unterschriftenbogen fristgerecht bei der Staatskanzlei eingereicht.

## **2 Erwägungen**

Die gemäss Art. 32 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vorgenommene Prüfung der Unterschriften hat ergeben, dass die für die Einreichung eines Gegenvorschlags erforderliche Anzahl von mindestens 250 Unterschriften gemäss Art. 54a Abs. 3 der Kantonsverfassung erreicht ist. Es wurden – entsprechend den von den einzelnen Gemeindekanzleien vorgenommenen Stimmrechtsbescheinigungen – 298 gültige Unterschriften eingereicht.

Gemäss Art. 55 Abs. 1 der Kantonsverfassung hat die Abstimmung innerhalb eines Jahres seit der Einreichung des Gegenvorschlags zu erfolgen.

## **Beschluss**

1. Dem Regierungsratsbeschluss über das Zustandekommen des Gegenvorschlags zur Vorlage des Landrates zur Änderung des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) betreffend "Ja zu fairer und verantwortungsvoller Steuerpolitik" wird zugestimmt.
2. Der Abstimmungstermin wird nach Feststellung der Zulässigkeit des Gegenvorschlags durch den Landrat festgelegt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Referendumskomitee, Alexander Huser, Aumühlestrasse 9b, 6373 Ennetbürgen
- Gemeindekanzleien (elektronisch)
- Landratssekretariat
- Kantonales Abstimmungsbüro

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

